

Jugendordnung (JO)

Anlage 1 zur Landesspielordnung

Stand: 07.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Einleitung/Zweck

Die Jugendordnung (JO) des Südbadischen Volleyball-Verbandes (SBVV) regelt alle Belange der Jugendarbeit im Bereich des SBVV. Hier geregelte Bereiche sind insbesondere:

- a) Betreuung der Jugendlichen in Sport und Freizeit
- b) Förderung der sportlichen Leistung
- c) Förderung von allgemeinen gesellschaftlichen Werten
- d) Koordination mit dem Erwachsenenbereich
- e) Integration von ausländischen Jugendlichen
- f) Förderung der Verbindung von Verein, Schule und Elternhaus

1.1 Geltungsbereich

Die Volleyballjugend des SBVV führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und Spielordnung des SBVV und in Zusammenarbeit mit dem Präsidium des SBVV selbst. Die Volleyballjugend hat das Recht auf finanzielle Eigenständigkeit und verfügt selbstständig und frei über die vom Verband zu Verfügung gestellten Mittel sowie über Zuschüsse und Spenden, die ihr direkt zufließen. Die Jugendordnung ist gültig für alle Mitgliedsvereine des Südbadischen Volleyball-Verbandes (gemäß § 4 der Satzung des SBVV).

1.2 Mitgliedschaft

Die Volleyballjugend des SBVV setzt sich zusammen aus allen Kindern und Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr, den Jugendvertretern der Mitgliedsvereine des SBVV, sowie den Mitgliedern des Jugendausschusses.

1.3 Organe

- a) Jugendwart
- b) Jugendsprecher
- c) Jugendausschuss
- d) Jugendversammlung

1.3.1 Jugendwart

Der Jugendwart wird von der Jugendversammlung für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Zuständigkeiten:

Er ist verantwortlich für die Jugendarbeit im Südbadischen Volleyball-Verband, vertritt die Volleyballjugend des SBVV gegenüber dem Verband und der Deutschen Volleyballjugend (DVJ), dem Regionalbereich Süd sowie den Sportdachverbänden. Er ist Vorsitzender des Jugendausschusses und hat die Leitung der Jugendversammlung inne.

1.3.2 Jugendsprecher

Der Jugendsprecher wird von der Jugendversammlung für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Zuständigkeiten:

Er vertritt die Jugendlichen des SBVV gegenüber dem Jugendausschuss und der DVJ; er schafft Kontakte zwischen den Vereinsjugendsprechern.

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

1.3.3 Jugendausschuss

1.3.3.1 Zusammensetzung

Funktion	Stimmen
Jugendwart als Vorsitzender	1
Jugendsprecher	1
Vizepräsident Sport	1
Schulsportbeauftragter	1
Referenten (2-6 Pers.)	2-6
Bei Bedarf weitere Mitglieder	

1.3.3.2 Zuständigkeiten

- Beratungsgremium für allgemeine Jugendangelegenheiten
- Vergabe der Jugendmeisterschaften.

Der Jugendausschuss trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, jedes Mitglied hat eine Stimme. Der Jugendausschuss ergänzt sich bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes selbst. Der Jugendausschuss tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Spieljahr.

1.3.4 Jugendversammlung

1.3.4.1 Zusammensetzung

<i>Funktion</i>	<i>Stimmen</i>
Jugendwart als Vorsitzender	1
Jugendsprecher	1
Vizepräsident Sport (vom Verbandstag gewählt)	1
Schulsportbeauftragter (vom Verbandstag gewählt)	1
Referenten (2-6 Pers.)	2-6
Verein/Vereinsvertreter	Je 1

1.3.4.2 Zuständigkeiten

- Beratungsgremium für allgemeine Jugendangelegenheiten,
- Genehmigung des Protokolls der letzten Jugendversammlung,
- Entgegennahme der Berichte des Jugendausschusses,
- Entlastung des Jugendausschusses,
- Wahl des Jugendwartes, des Jugendsprechers und der Referenten,
- Beschlussfassung über Anträge,
- Beschlussfassung in grundsätzlichen Angelegenheiten der Volleyballjugend,
- Festlegung des Ortes der nächsten Jugendversammlung.

1.3.4.3 Einberufung

Die Jugendversammlung findet alle zwei Jahre statt. Sie wird vom Jugendwart unter Einhaltung einer Frist von spätestens vier Wochen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der Berichte einberufen. Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Auf Verlangen von mindestens vier Stimmberechtigten oder auf Beschluss des Jugendausschusses wird eine außerordentliche Jugendversammlung einberufen.

1.3.4.4 Stimmrecht

Jedes anwesende Mitglied des Jugendausschusses hat eine Stimme, jeder anwesende Verein hat ebenfalls eine Stimme. Die Stimmen sind nicht übertragbar. Alle Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.

1.3.4.5 Anträge

Antragsberechtigt sind Mitgliedsvereine und die Mitglieder des Jugendausschusses. Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor der Jugendversammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Definition Jugendmannschaft

Jugendmannschaften sind Mannschaften, die ausschließlich aus Jugendlichen gemäß Anlage 5 zur BSO (Jugendspielordnung) bestehen.

2.2 Spielverkehr

2.2.1 Für Jugendmannschaften werden eigene Wettbewerbe außerhalb der allgemeinen Altersklasse ausgetragen:

- Südbadische Jugendmeisterschaft
- Jugendrunden

2.2.2 Jugendmannschaften können auch am Spielbetrieb der allgemeinen Altersklasse teilnehmen, sofern die Bestimmungen der Anlage 5 zur BSO erfüllt sind.

2.2.3 Für Jugendspiele im Bereich des SBVV gelten die Spielsysteme, Spielfeldgrößen und Netz-Höhen wie von der Deutschen Volleyballjugend (DVJ) und der Bundesspielordnung festgelegt.

2.3 Verbandsbeiträge

2.3.1 Alle ordentlichen Mitgliedsvereine des SBVV, die am aktiven Spielbetrieb (Erwachsene oder Jugend) teilnehmen, sind verpflichtet, einen jährlichen Förderbeitrag zu bezahlen. Dieser Förderbeitrag steht für alle genehmigten Maßnahmen (2.3.3 ff) zur Förderung der Jugendarbeit zur Verfügung. Die Höhe wird in der Finanzordnung (FO) geregelt.

2.3.2 Die Höhe des Jugendförderbeitrags ist unabhängig von der Teilnahme, Geschlecht und Anzahl der Mannschaften des Vereins und der Teilnahme am Jugendspielbetrieb.

2.3.3 Bei Südbadischen Jugendmeisterschaften wird kein Startgeld erhoben; der Veranstalter erhält einen Kostenzuschuss von € 50,00 aus der SBVV-Kasse, bei gemeinsamer Ausrichtung von U14-, U13- und U12-Jugendmeisterschaften einmalig € 80,00.

2.3.4. Jeder Verein bekommt auf Antrag (zum 30.6., entsprechend 2.3.5; 2.3.6, 2.3.7) für Mannschaften eines Geschlechts einen Zuschuss für nachgewiesene Jugendarbeit in Höhe von € 80,00. Tritt der Verein in der laufenden Saison in Wettbewerben bei beiden Geschlechtern an, erhält der Verein einen weiteren Zuschuss in Höhe von € 50,00. Dies ist einmalig pro Saison und Verein möglich.

2.3.5. Der Nachweis für eine Spielzeit wird durch die Teilnahme einer Jugendmannschaft an einem vom SBVV offiziell ausgeschriebenen Wettbewerb erbracht (Jugendmeisterschaft inkl. Vorentscheide und Jugendrunden).

2.3.6. Diese Wettbewerbe müssen als Erbringungsmöglichkeit für den Jugendzuschuss ausdrücklich gekennzeichnet sein. Es ist auch möglich, den Nachweis für den Zuschuss zu erbringen mit einer Midi-(4er-)Mannschaft (U14) mit mindestens zwei Ersatzspieler oder zwei Mini-(3er-)Mannschaften (U13) oder drei (2er-)Jugendmannschaften (U12), deren Spieler nicht identisch sein dürfen.

2.3.7 Der Zuschuss kann auch durch die Teilnahme einer Mannschaft am Ligabetrieb gewährt werden, wenn in dieser Mannschaft in jedem Saisonspiel nicht mehr als zwei Erwachsene eingesetzt werden.

2.3.8 Im Weiteren können die Vereine Zuschüsse für außerordentliche Aktivitäten wie Camps, Jugendturniere usw. (für den gesamten Verband) beim SBVV-Jugendausschuss beantragen. Diese Aktivitäten sind im Vorfeld offiziell mit den Verantwortlichen abzusprechen.

3 Grundlagen des Spielbetriebs

3.1 Jugendspielerlizenz

Für Jugendspiele genügt eine DVV-Jugendspielerlizenz (eLizenz).

3.2 Altersstichtage

Für die Einteilung der Altersstichtage gelten die Bestimmungen der Anlage 4 zur Bundesspielordnung (Jugendspielordnung) analog:

Spieljahr	U20	U18	U16	U14	U13	U12
2023/24	1.1.05	1.1.07	1.1.09	1.1.11	1.1.12	1.1.13
2024/25	1.1.06	1.1.08	1.1.10	1.1.12	1.1.13	1.1.14
2025/26	1.1.07	1.1.09	1.1.11	1.1.13	1.1.14	1.1.15
2026/27	1.1.08	1.1.10	1.1.12	1.1.14	1.1.15	1.1.16

usw.

Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind.

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

3.3 Netzhöhen

Für die Netzhöhen gelten die Bestimmungen der Anlage 4 zur Bundesspielordnung (Jugendspielordnung) analog:

	U20	U18	U16	U14	U13	U12
männlich	2,43 m	2,35 m	2,24 m	2,15 m	2,10 m	2,05 m
weiblich	2,24 m	2,24 m	2,20 m	2,15 m	2,10 m	2,05 m

3.4 Sonderbestimmungen

3.4.1 Sonderbestimmungen für die U14, U13 und U12

- es gibt keinen taktischen Positionswechsel
- Erzielt eine Mannschaft bei eigener Aufgabe zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.

3.4.2 Sonderbestimmungen U14

- Das Spielfeld ist 7 m breit und 7 m lang. Der Antennenabstand beträgt 7 m.
- Eine Mannschaft besteht aus 4 Spieler, 3 Vorderspieler und 1 Hinterfeldspieler, sowie bis zu vier Auswechselspieler. Der Aufgabespieler ist der Hinterfeldspieler.
- Einer Mannschaft sind bis zu 6 Auswechslungen je Satz erlaubt.
- Es gibt keinen Hinterfeldangriff oberhalb der oberen Netzkante.

3.4.3 Sonderbestimmungen U13

- Das Spielfeld ist 6 m breit und 6 m lang. Der Antennenabstand beträgt 6 m.
- Eine Mannschaft besteht aus 3 Spieler, sowie bis zu drei Auswechselspieler. Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.
- Einer Mannschaft sind bis zu 6 Auswechslungen je Satz erlaubt.
- Der Spieler auf der rechten Feldhälfte ist der Aufschläger.

3.4.4 Sonderbestimmungen U12

- Das Spielfeld ist 4,5 m breit und 4,5 m lang. Der Antennenabstand beträgt 4,5 m.
- Eine Mannschaft besteht aus 2 Spieler, sowie bis zu zwei Auswechselspieler. Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.
- Einer Mannschaft sind bis zu 4 Auswechslungen je Satz erlaubt.
- Der Spieler auf der rechten Feldhälfte ist der Aufschläger.
- In den Qualifikationsrunden wird mit dem weichen, leichteren Ball gespielt
- Bei der Südbadischen Meisterschaft mit dem üblichen Spielball

4 Organisation und Durchführung von Jugendwettbewerben

4.1 Allgemeines

4.1.1. Ausrichtung

Alle Vereine, die am Spielbetrieb des SBVV teilnehmen, können sich um die Ausrichtung von Südbadischen Meisterschaften, Qualifikationsturnieren und Vorqualifikationsturnieren bewerben. Die jeweiligen Richtlinien für eine Bewerbung gibt der Jugendausschuss mit der Ausschreibung der Jugendmeisterschaften bekannt.

4.1.2. Regionale Verteilung

Der Jugendausschuss des SBVV vergibt die südbadischen Jugendmeisterschaften, sowie die Qualifikations- und Vorqualifikationsturniere nach regionalen und sportlichen Gesichtspunkten.

4.1.3. Die Ausrichter verpflichten sich durch ihre Bewerbung zu folgenden Leistungen:

- Ordnungsgemäße Spielanlagen und Hallen gemäß LSO 8.2, bei mehr als drei teilnehmenden Mannschaften sind zwei Spielanlagen in einer Halle erforderlich.
- Abwicklung des Turniers über SAMS und SAMS-Score (ausgenommen U12+U13)
- Verkauf von Getränken und Verpflegung in der Sporthalle oder in unmittelbarer Nähe.
- Durchführung der Siegerehrung und Rückgabe der überzähligen Sachpreise.

4.2 Schiedsrichter

4.2.1 Schiedsrichterpflicht

Die jeweils spielfreien Mannschaften sind verpflichtet, Schiedsgerichte zu übernehmen. Kommt eine Mannschaft ihrer Pflicht nicht nach, so wird sie nach JO 8.3 bestraft.

Bei kurzfristigen Absagen oder Nichterscheinen (siehe JO 4.2.3) hat der betreffende Verein alle Kosten für Schiedsrichter nach JO 4.7.4 zu tragen, sofern keine Ersatzmannschaft mehr eingeladen werden kann. Der Ausrichter hat für diese Fälle ein Schiedsgericht bereitzustellen.

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

4.2.2 Schiedsrichtereinsatz

Bei drei oder vier Mannschaften auf einem Spielfeld sowie sechs Mannschaften auf zwei Spielfeldern übernehmen die spielfreien Mannschaften das komplette Schiedsgericht. Bei fünf Mannschaften übernimmt die spielfreie Mannschaft beide Schiedsgerichte. Die An-Schreiber werden von den spielfreien Mannschaften gestellt.

4.2.3 Lizenzstufen

Bei allen SBVV-Jugendmeisterschaftsturnieren sind folgende Lizenzstufen vorgeschrieben:

Altersklasse	U20	U18	U16	U14	U13	U12	
1. Schiedsrichter/in	D-	D-	D-	ohne	ohne	kein 1. SR	Lizenz
2. Schiedsrichter/in	D-	D-	D-	kein 2. SR	kein 2. SR	kein 2. SR	Lizenz

4.2.4. Neutrale Schiedsrichter/innen

Bei den Landesmeisterschaften U20 bis U16 werden vom Landesschiedsrichterwart neutrale Schiedsrichter/innen eingesetzt. Die Kosten trägt der SBVV.

4.2.5. Vergütung

Die Vergütung der Neutralschiedsrichter/innen ist in der FO 13.5. geregelt.

4.3 Südbadische Jugendmeisterschaften

4.3.1 Die Südbadischen Jugendmeisterschaften werden grundsätzlich in Turnierform mit sechs Mannschaften (ausgenommen U12) an einem Tag durchgeführt. Die Spiele werden an den im Rahmenterminplan festgelegten Terminen ausgetragen.

4.3.2. Bei U20 bis U13 berechtigen bei zwei Qualifikationsturnieren Platz 1 bis 3, bei drei Qualifikationsturnieren Platz 1 und 2 zur Teilnahme an der SBVV-Jugendmeisterschaft, bei der U12 sind Platz 1 bis 6 qualifiziert. In allen Altersklassen ist bei Absage ein Nachrücken möglich.

4.3.3. Jeder Verein kann mit maximal zwei Mannschaften derselben Altersklasse an den Südbadischen Meisterschaften teilnehmen. Sie werden wie Mannschaften verschiedener Vereine betrachtet. Die Mannschaften müssen identisch mit den Mannschaften der Qualifikationsrunden sein. Ausnahmen regelt der Jugendwart.

4.4. Einladung

4.4.1. Der Jugendausschuss des SBVV informiert die qualifizierten Mannschaften spätestens 14 Tage vor der ersten Meisterschaft über Ausrichter, Ort und Turnierbeginn (Schulferien verlängern diese Frist um eine Woche).

4.4.2 Die Meisterschaften sollten nicht in den Schulferien, an Wochenenden zu Beginn oder Ende der Ferien und auch nicht am Faschingswochenende angesetzt werden.

4.4.3 Eine qualifizierte und in der Teilnehmerliste aufgeführte Mannschaft muss ihre Nichtteilnahme am Meisterschaftsturnier spätestens zwei Tage vor dem Spieltag dem Jugendwart des SBVV sowie dem Ausrichter mitteilen und begründen; es erfolgt eine Bestrafung nach JO 8.1 bzw. JO 8.2.

4.5. Durchführung der Jugendmeisterschaften der U20 bis U13

4.5.1. Der Spielmodus und –plan für alle Altersklassen ist dem Anhang „Spielmodus“ zu entnehmen.

4.5.2 Bei fünf und weniger Mannschaften wird nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die Auslosung der Spielfolge nimmt der Jugendwart spätestens 1 Woche vor dem Turnier vor. Bei vier und weniger Mannschaften ohne Ansetzung von Neutralschiedsrichter/innen wird nur auf einem Feld gespielt.

4.5.3. Einspielzeit

Die Einspielzeit zwischen zwei Spielen beträgt höchstens 15 Minuten, davon 6 Minuten am Netz. War eine Mannschaft am vorhergehenden Spiel beteiligt, so kann sie eine Verlängerung der Pause um max. 5 Minuten fordern.

4.6. Qualifikationsrunden Südbadische Meisterschaften

4.6.1 Qualifikationsrunden

Die Qualifikationsrunden werden in Turnierform mit maximal acht Mannschaften (max. 12 Teams bei U12) an einem Tag durchgeführt. Bei U20 bis U16 finden ab 17 Mannschaften 3 Qualifikationsturniere statt, bei mehr als 24 Mannschaften ist ein Vorqualifikationsturnier zu spielen.

Bei U14 bis U13 finden jew. 2 Qualifikationsturniere statt. Bei mehr als 16 Mannschaften werden Vorqualifikationsturniere gespielt. Bei der U12 finden jew. 2 Qualifikationsturniere statt. Bei mehr als 24 Mannschaften werden Vorqualifikationsturniere gespielt.

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

Die Zuordnung der Mannschaften zu den einzelnen Vorqualifikationsturnieren erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

Der Jugendausschuss legt die Turniere nach den vom Rahmenterminplan des SBVV vorgegebenen Terminen fest.

4.6.2. Qualifikation

Bei U20 bis U13 berechtigen bei zwei Qualifikationsturnieren Platz 1 bis 3, bei drei Qualifikationsturnieren Platz 1 und 2 zur Teilnahme an der SBVV-Jugendmeisterschaft, bei der U12 sind Platz 1 bis 6 qualifiziert. In allen Altersklassen ist bei Absage ein Nachrücken möglich.

4.6.3. Vorqualifikationsrunden

Die Vorqualifikationsrunden werden in Turnierform an einem Tag durchgeführt. Der Jugendausschuss legt die Turniere nach den vom Rahmenterminplan des SBVV vorgegebenen Terminen fest.

4.6.4. Zusammensetzung

Abhängig von der Anzahl der Meldungen legt der Jugendausschuss die erforderliche Zahl an Vorqualifikationsturnieren fest. Die maximale Teilnehmerzahl je Turnier ergibt sich aus Ziffer 4.6.1. Die Zuordnung der Teams zu den einzelnen Vorqualifikationsturnieren erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

4.6.5. Qualifikation

Die Anzahl der jeweils für die Qualifikationsrunde qualifizierten Mannschaften ist abhängig von der Anzahl der Vorqualifikationsturniere und Qualifikationsturniere. Die genauen Zahlen werden vom Jugendausschuss bis 14 Tage vor dem ersten Vorqualifikationsturnier schriftlich mitgeteilt. Es qualifizieren sich jeweils mindestens zwei Mannschaften bei der U20 bis U13 und mindestens 3 Mannschaften bei der U12.

4.7. Proteste

4.7.1. Proteste müssen bei allen Jugendwettbewerben in Turnierform schriftlich oder mündlich, spätestens 30 Minuten nach Kenntniserlangung des Protestgrundes beim Wettkampfrichter (Vertreter aller Vereine und evtl. anwesender SBVV-Vertreter) eingelegt werden. Die Entscheidung erfolgt an Ort und Stelle unter Ausschluss der Befangenen.

4.7.2. Sollten Mannschaften nachträglich disqualifiziert werden, so rücken die nächstplatzierten Mannschaften auf, ohne dass die Meisterschaft wiederholt wird.

4.7.3. In Abweichung von LSO 3.3 werden Jugendmeisterschaften auch bei unverschuldetem Fehlen einer oder mehrerer Mannschaften nicht wiederholt.

4.8. Jugendrunden

Die Jugendrunden sollen mit bis zu vier Spieltagen abgehalten werden, die Spieltage werden in Turnierform durchgeführt

Um Anfängern den Zugang zum Volleyball zu erleichtern, werden die Jahrgänge bei den Jugendrunden um bis zu 2 Jahre nach oben verschoben.

Spielerpässe sind nicht erforderlich, es sollte allerdings auf Nachfrage ein Altersnachweis geführt werden.

Die Meldung zu den Jugendrunden erfolgt über SAMS.

Durchführung:

- Es wird ohne Schiedsrichter gespielt
- Spielerwechsel auf der Aufschlagposition möglich
- Anwendung der Portugalregel
- keine Siegerehrung, sondern nur eine Bekanntgabe der Ergebnisse

5 Überregionale Meisterschaften

- Der Meister und Vizemeister der Südbadischen Meisterschaften der Alterklassen U20 bis U16 nimmt an den Regionalmeisterschaften teil.

- Bei U14 und U13 sind die ersten drei Mannschaften für die Regionalmeisterschaften qualifiziert.

6 Beach

Für die Organisation und Durchführung der Jugend-Beach-Meisterschaften ist der SBVV-Jugendausschuss zuständig.

Folgende Aufgaben sind wahrzunehmen:

- Festlegung Termin und Ausrichter für alle Altersklassen gemäß Altersstichtage der DVJ
- Rechtzeitig Bekanntgabe der Eckdaten über den Jugendverteiler
- Turnierverwaltung (Anmeldung, Zulassung usw.) über SAMS-Beach

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

Zulassung:

Für die Teilnahme an den Jugend-Beach-Turnieren ist eine gültige Spielberechtigung erforderlich. Die Spieler müssen einem Verein des SBVV angehören.

7 Bußgeldkatalog

- 7.1. € 70,00 Nichtantreten ohne Absage (zuzüglich Schiedsrichterkosten).
- 7.2. € 20,00 Nichtantreten mit fristgerechter Absage (siehe JO 4.2.3).
- 7.3. € 15,00 Fehlender Schiedsrichter (Teilnehmer oder Ausrichter).
- 7.4. € 2,50 Unvorschriftsmäßige Spielkleidung je Spieler (max. € 12,50).
- 7.5. € 50,00 Nichteinhalten der vom Ausrichter zugesagten Leistungen.
- 7.6. € 20,00 Nichteinhalten einer in der Jugendordnung oder vom Jugendwart gesetzten Frist.
- 7.7. Im Wiederholungsfall werden die Bußen einmal verdoppelt.

8 Schlussbestimmung

Diese Jugendordnung wurde vom Verbandstag des SBVV am 06.07.2002 in Schwenningen verabschiedet. Die letzten Änderungen wurden auf dem außerordentlichen Verbandstag am 8. Juli 2023 in Merzhausen beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

Anlage „Spielmodus“

Modus der SBVV-Meisterschaften U20 bis U13

Bei sechs teilnehmenden Mannschaften werden zwei Dreiergruppen gebildet, wobei wie folgt gesetzt wird:

Bei 2 Qualifikationsturnieren

Gruppe A	Gruppe B
A1 1. Sieger Qualifikation 1	B1 1. Sieger Qualifikation 2
A2 2. Sieger Qualifikation 2	B2 2. Sieger Qualifikation 1
A3 3. Sieger Qualifikation 1	B3 3. Sieger Qualifikation 2

Bei 3 Qualifikationsturnieren

Gruppe A	Gruppe B
A1 1. Sieger Qualifikation 1	B1 1. Sieger Qualifikation 2
A2 1. Sieger Qualifikation 3	B2 2. Sieger Qualifikation 1
A3 2. Sieger Qualifikation 2	B3 2. Sieger Qualifikation 3

Die Spielfolge der Gruppen ist 1-3, 2-3, 1-2. Die Sieger und Zweiten der Gruppenspiele tragen **Halbfinals** aus, die Dritten spielen um Platz 5. Die Sieger der **Halbfinals** bestreiten das Endspiel, die Verlierer spielen um Platz 3.

Spielplan U20 – U13

Gruppenspiele			
Feld I = Gruppe A	Schiedsrichter Feld 1	Feld II = Gruppe B	Schiedsrichter Feld 2
A1 – A3	A2	B1 – B3	B2
A2 – A3	A1	B2 – B3	B1
A1 – A2	A3	B1 – B2	B3

Halbfinals			
Feld I = HF1	Schiedsrichter	Feld II = HF2	Schiedsrichter
1. Gr. A – 2. Gr. B	3. Gr. A	1. Gr. B – 2. Gr. A	3. Gr. B

Platzierungsspiele/Finale			
Feld I	Schiedsrichter	Feld II = Spiel 10	Schiedsrichter
3. Gr. A – 3. Gr. B	Sieger HF1	Verlierer HF1 – Verlierer HF2	Sieger HF2
Sieger A – Sieger B	Verlierer Spiel 10		

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

Modus der SBVV-Meisterschaften der U12

Ergebnisse der Qualifikationsrunden	
Qualifikationsrunde 1	Qualifikationsrunde 2
Platz 1: AAA	Platz 1: GGG
Platz 2: BBB	Platz 2: HHH
Platz 3: CCC	Platz 3: III
Platz 4: DDD	Platz 4: JJJ
Platz 5: EEE	Platz 5: KKK
Platz 6: FFF	Platz 6: LLL

Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV
1. AAA	2. BBB	1. GGG	2. HHH
4. JJJ	3. III	4. DDD	3. CCC
6. FFF	5. KKK	6. LLL	5. EEE

Zwischenrunde

Spiel A:	1. Gr. I – 2. Gr. II
Spiel B:	1. Gr. II – 2. Gr. III
Spiel C:	1. Gr. III – 2. Gr. IV
Spiel D:	1. Gr. IV – 2. Gr. I

Plätze 1 - 4	Plätze 5 - 8	Plätze 9 - 12
--------------	--------------	---------------

Sieger Spiel A	Verlierer Spiel A	3. Gr. I
Sieger Spiel B	Verlierer Spiel B	3. Gr. II
Sieger Spiel C	Verlierer Spiel C	3. Gr. III
Sieger Spiel D	Verlierer Spiel D	3. Gr. IV

Gespielt wird auf Sätze und Zeit. Ein Spiel dauert maximal 30 Minuten, es wird in den Gruppen auf zwei Sätze gespielt. Bei Ballpunktgleichheit im zweiten Satz entscheidet der nächste Punkt über den Satzgewinn. Eine Auszeit pro Satz und Mannschaft ist erlaubt; in den letzten fünf Minuten der Gesamtspielzeit ist keine Auszeit möglich. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt; freie Mannschaften machen den Tafeldienst und schreiben am Ende nur die Satzergebnisse und die Sieger auf. Die Zwischenrunde wird auf zwei Gewinnsätze gespielt.

Spielplan der SBVV-Meisterschaften der U12

Feld I = Gruppe I	Feld II = Gruppe II	Feld III = Gruppe III	Feld IV = Gruppe IV
AAA – JJJ	BBB – III	GGG – DDD	HHH – CCC
AAA – FFF	BBB – KKK	GGG – LLL	HHH – EEE
JJJ – FFF	III – KKK	DDD – LLL	CCC – EEE

Zwischenrunde			
Spiel A	Spiel B	Spiel C	Spiel D
1. Gr. I – 2. Gr. II	1. Gr. II – 2. Gr. III	1. Gr. III – 2. Gr. IV	1. Gr. IV – 2. Gr. I

Endrunde			
Feld I	Feld II	Feld III	Feld IV
3. Gr. I – 3. Gr. II	3. Gr. III – 3. Gr. IV	Verlierer A – Verlierer B	Verlierer C – Verlierer D
Sieger A – Sieger B	Sieger C – Sieger D	3. Gr. I – 3. Gr. III	3. Gr. II – 3. Gr. IV
Verlierer A – Verlierer C	Verlierer B – Verlierer D	Sieger A – Sieger C	Sieger B – Sieger D
3. Gr. I – 3. Gr. IV	3. Gr. II – 3. Gr. III	Verlierer A – Verlierer D	Verlierer B – Verlierer C
Sieger A – Sieger D	Sieger B – Sieger C		